



Bern, 21. Dezember 2006

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

Ratifikation der UNESCO-Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Oktober 2003 haben die Mitgliedstaaten der UNESCO die Konvention zur Bewahrung des immateriellen Kulturerbes verabschiedet. Das Abkommen zielt auf die Erhaltung, Förderung und Erforschung von traditionellen kulturellen Ausdrucksformen wie Musik, Theater, Legenden, Tanz, Handwerk.

Der Bundesrat hat am 15. Dezember 2006 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren zur Ratifikation der Konvention durchzuführen.

Die Vernehmlassung dauert 3 Monate. Die Frist endet am **Montag 26. März 2007**.

Ziel der Konvention ist die Bewahrung des immateriellen Kulturerbes sowie die Stärkung des Bewusstseins für dessen Bedeutung. Die Vertragsstaaten der Konvention sind aufgefordert, auf nationaler Ebene und im Rahmen internationaler Zusammenarbeit günstige Rahmenbedingungen für die Praxis und Überlieferung traditioneller kultureller Ausdrucksformen zu schaffen. Auf internationaler Ebene sieht die Konvention die Einrichtung einer Repräsentativen Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit vor. Zur Finanzierung von Projekten und Programmen zur Bewahrung und Förderung wird ein Fonds für das immaterielle Kulturerbe eingerichtet.

Wir laden Sie ein, sich zur Frage zu äussern, ob die Schweiz die Konvention ratifizieren soll. Gleichzeitig bitten wir Sie um Ihre Einschätzung, wie das Zusammenspiel zwischen Bund, Kantonen und Privaten bei der Umsetzung der Konventionsbestimmungen organisiert werden soll, insbesondere in Bezug auf die Verpflichtung zur Inventarisierung des immateriellen Kulturerbes (Rolle und Verantwortung von Bund und Kantonen, Partizipation der Träger der Traditionen).



Die Vernehmlassungsunterlagen (Text der Konvention und erläuternder Bericht) können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> oder über die Homepage des Bundesamtes für Kultur (www.bak.admin.ch) bezogen werden. Ein gedrucktes Exemplar der Unterlagen wird Ihnen Anfang Januar zugestellt werden.

Wir ersuchen Sie, Ihre schriftliche Stellungnahme bis zum 26. März 2007 bei Herrn David Vitali, Stabstelle Direktion / Internationales, Bundesamt für Kultur, Hallwylstrasse 15, 3003 Bern per Post oder via E-Mail (david.vitali@bak.admin.ch) einzureichen. Herr Vitali steht für allfällige Fragen gerne zur Verfügung (031 325 70 19).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir bereits im Voraus bestens und verbleiben

Mit freundlichen Grüssen

Pascal Couchepin
Bundesrat